Nro. 4. Prag, den 8. Februar 1865. II. Jahrgang.

Das Abendland.

Agentur in Wien: Herzfeld und Bauer.

Central-Organ für alle zeitgemäßen Interessen des Judenthumes.

Agentur in Brünn: B. Epstein.

Eigenthümer und Herausgeber: Isaak Bloch.

Pränumerationsbetrag ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 50 kr. mit Postzusendung und Zustellung in's Haus. — Erscheint am 8. und 24. eines jeden Monats. — Administration bei A. Renn, Buchdruckerei zu „3 Linden," wohin alle Geldsendungen, Briefe und Reclamationen zu richten sind.

Ueber die Anwendung von Parabeln in der jüdischen Kanzelrede.

Von Rabbiner Dr. Schmiedl zu Proßnitz.

Es sind noch nicht volle drei Jahrzehnte, seit Mannheimer seine „gottesdienstlichen Vorträge über die Wochenabschnitte des Jahres" (Wien bei Carl Gerold, 1835) veröffentlichte. Diese wurden damals als ein Phänomen angestaunt, denn Mannheimer war damals der Einzige im österreichischen Israel, der es verstand, das Gotteswort mit siegender Beredsamkeit und in blühend deutscher Zunge kraft- und schwungvoll vorzutragen. Ja derselbe hatte schon damals, in dem lesenswerten Vorworte, über Geist und Form der jüdischen Kanzelrede manch' trefflichen Gedanken ausgesprochen. — Er sagt z. B. das. S. VII. ff.:

„Zwar sollen wir und dürfen wir nie vergessen, daß wir als Neulinge in der Kunst, die wir erst seit Kurzem betreiben, von den Meistern der Kunst gar Vieles lernen können und dankbar jede Anleitung zu empfangen haben, die uns in ihren Schulen geboten wird; dürfen aber auch das nie vergessen, daß wir im Heiligthum Gottes auf eigenem Grund und Boden stehen und für's heimische Leben die Saat des Lebens streuen, und von unsern Vätern Schätze empfangen haben, die wir zu wahren von Gott berufen sind. Vom eigenen Gute zehren, ist immer besser, als von Almosen leben, und den eigenen Boden anbauen immer besser, als auf fremdem Grund und Boden eine dürftige Ährenlese halten.

„Das gilt vom Geiste der Lehre und der Richtung des Lehrers, und gilt auch von der Form.

„An jedem menschlichen Werke ist die Form ein Unerläßliches. Wir fassen Gedanken in Formen. In so fern wir von höhern Wahrheiten reden, die nicht jedem faßlich sind, und der Wahrheit ihren Eingang, dem Worte seine Geltung sichern wollen, ist es nöthig, daß wir die Wahrheit in eine faßliche Form, in eine geregelte Form, in eine gefällige Form kleiden. Nur wollte ich damit keineswegs behaupten, daß alles Heil in der einen abgeschlossenen Form zu suchen und die schulgerechte Homiletik die alleinseligmachende sei; vielmehr wollte es mich bedünken, als wenn eben jenes Aneignen einer uns nicht ganz eigenthümlichen Form der Armuth des Geistes gar oft zum Deckmantel diene, ohne sie zu verhüllen, geschweige denn zu verhüten — denn die Form kann keine Gedanken schaffen und bindet vielmehr den Geist, als daß sie ihn frei mache."

Nun, es sind kaum 30 Jahre seit damals vorüber, und das unermüdliche geistige Streben und Schaffen, das seitdem mit fast wunderbarer Rührigkeit in allen Zweigen des Wissens sich kund gibt, hat auch dem Gebiete der Kanzelrede mit dem glücklichsten Erfolge sich zugewandt. Wir sind nicht mehr wie dazumal, „Neulinge in der Kunst." Nicht nur in den Gemeinden ersten Ranges, sondern auch in der kleinern und kleinsten Gemeinden hat die rednerische Muse ihr siegreiches Banner aufgepflanzt, und auch dieser Zweig an dem saftund fruchtreichen Baum des jüdischen Schriftthums hat seitdem unzählige Keime und Sprossen getrieben, von denen freilich nicht wenige als taube Blüthen abfielen, viele jedoch an Reife und Fülle fast nichts zu wünschen übrig lassen.

Bei alledem jedoch sind alle jüdischen Kanzelredner als solche bis heute noch immer Autodidakten, da wir noch immer weder eine Lehrkanzel für jüdische Homiletik, noch überhaupt ein Lehrbuch hierüber besitzen.

In dem Instituto rabbinico zu Padua beträgt spl. de la Torre Homiletik vor, doch ist dieses Institut aus manigfachen Gründen dem Deutschen schwer zugänglich. In dem in jeder Beziehung auf der Höhe der Wissenschaft stehenden jüdisch-theologischen Seminar zu Breslau, an dem Männer von immenser Gelehrsamkeit und von wahrem Weltrufe lehren, werden homiletische Übungen gehalten, doch ist es uns unbekannt, ob daselbst auch die Homiletik als eigene wissenschaftliche Disciplin gelehrt wird.

Ja, während fast alle Felder des jüdischen Wissens mit einem staunenswerten Eifer angebaut werden, hat es von den gottlob so zahlreichen und tüchtigen jüdischen Gelehrten bisher noch keiner unternommen, eine jüdische Homiletik zu schreiben. — Der auch als Kanzelredner ungewöhnlich begabte Dr. Jellinek hat in theologischen Wochenschrift „Ben Chananja" v. J. 1862, Nr. 8, eine treffliche Abhandlung über ein sehr wichtiges Moment der jüdischen Homiletik, nämlich „Über den Gebrauch der Hagada in der Predigt" geschrieben — doch läßt gerade diese vereinzelte Abhandlung den Mangel eines Ganzen und Umfassenden um so lebhafter empfinden.

Wir haben uns im gegenwärtigen Artikel die Aufgabe gestellt, auf ein ebenfalls durchaus nicht unwichtiges Moment

in der Kanzelrede hinzuweisen — nämlich auf den Gebrauch der Parabel in der Predigt.

Schon in der grauesten jüdischen Vorzeit haben die Redner die große und mächtige Wirksamkeit der Parabel sehr wohl zu würdigen gewußt und es erkannt, daß nichts so überzeugend und zugleich so fesselnd auf das Gemüth der Zuhörer einzuwirken vermöge, als ein eben am rechten Orte glücklich angebrachtes Gleichniß, durch das der abstracteste Gedanke einen Körper erhält und so gleichsam mit den Händen greifbar wird.

Dies sehen wir bei Jotham mit der Gleichnißrede von den Bäumen, die einen König wählen (Richt. 9, 8 ff.); bei Nathan, dem Könige David gegenüber, mit dem Gleichnisse von dem armen Manne, der nur ein einziges Schaf besitzt (II. Samuel 12, 1. ff.); bei dem König Jehoasch mit der Parabel von dem Dornbusch, der bei der Ceder um eine Schwiegertochter werben läßt (II. Könige 19, 9), oder bei Hiob mit dem Gleichnisse von dem treulosen Bach (6, 15).

Auch die Propheten, diese gottbegeisterten Volksredner mit der unvergleichlichsten Sprachgewalt, haben ebenso das Gleichniß — das Maschal — in seiner mächtigen oratorischen Wirksamkeit erkannt und vielfach benützt. Wer kennt nicht das herrliche Gleichniß von dem undankbaren Weinberge bei Jeschaga. Und erst Jecheskel — dieser „Äschylos und Shakespeare der Ebräer," wie Herder ihn nannte, hat eben in der meisterhaften Anwendung des Maschal die Palme der Vollendung errungen. Man vergleiche die scharf ausgeprägte Parabel von der undankbaren Braut (Kap. 16), das prachtvolle Gleichniß von dem Adler mit den großen und breiten Flügeln (Kap. 17), die so sinnreiche Parabel von der Löwenmutter mit zwei jungen Leuen (Kap. 19), von den zwei treulosen Schwestern (Kap. 23), von dem über's Feuer gestellten Kessel (Kap. 24 und theilweise Kap. 11), von dem Krokodil im Nilfluß (Kap. 29 und 32), oder die majestätische Parabel von dem Cedernbaume auf dem Libanon (Kap. 31).

Steigen wir zu den spätern jüdischen Volkslehrern in der reichen Midraschliteratur hinab, so sehen wir die Parabel zur höchsten Entfaltung gediehen. Man glaubte hier, fast gar keinen Gedanken vortragen zu können, ohne demselben als Geleitschein ein Gleichniß mitzugeben. משל למה הדבר דומה, ist da eine stereotyp gewordene Redensart.

Von einem der ältesten Lehrer der Mischnah, Hillel, wird im Tractat Soferim (cap. 16, 9) erzählt, daß er „alle Wissenschaften und Sprachen in seinen Studienkreis gezogen, selbst das Gespräch der Berge, Hügel und Thäler, das Gespräch der Bäume und der Kräuter, das Gespräch der wilden und zahmen Thiere, das Gespräch der Dämonen und die Parabeln (ומשלות) — wahrscheinlich um alles dies bei seinen Volksvorträgen nutzbar zu machen.

Ein Ähnliches wird auch von einem Schüler Hillel's R. Johanan ben Sackai erzählt. Auch er soll, wie sein berühmter Lehrer, ein großer Kenner von Parabeln gewesen sein. (Soferim das. §. 8. Succa 28a und Bab. bathra 134b.)

Wieder einem Schüler dieses letztern, dem als Volksredner belobten R. Josua ben Chananja, wird eine Parabel nacherzählt, mit welcher er die gegen die römische Regierung aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen suchte. (Bereschit rabba cap. 64. Vergl. auch Rapoport, Erech Millin Art. אנדרינוס.)

Ein Schüler desselben war R. Akiba, und dieser folgte auch hierin dem Beispiele seines eben genannten Lehrers. Einst predigte er und das Volk schlief ein; da er es wecken und munter machen wollte, erzählte er ein Gleichniß. (Beresch. rab. c. 58. Im Midr. z. Hohenl. 4, 1 wird ein Ähnliches von Rabbi berichtet.) Den Papus wußte R. Akiba nicht besser als durch eine Parabel zu widerlegen. (Berachot 61b.)

R. Akiba's Schüler war R. Meir, und dieser hatte sich in Anwendung von Gleichnißreden besonders hervorgethan. (Sanhedrin 38b.)

Auch die Volksredner des jüdischen Mittelalters hatten die Parabel mit besonderer Vorliebe in ihre Deraschot eingeflochten. Wir nennen hier beispielsweise einen Redner par excellence, den gelehrten und höchst geistvollen Verfasser des Akedat Jizchak, R. Isaak Arama aus Calatajud in Aragonien. Derselbe verfaßte dieses berühmte Predigtwerk damit, wie er in der Einleitung sagt, die Juden in Spanien nicht hinter ihrer nichtjüdischen Umgebung zurückstehen möchten, welch' letzterer das Wort Gottes in volksthümlicher und herzgewinnender Weise verkündet wird, und damit sie nicht genöthigt wären, nichtjüdische Gotteshäuser aufzusuchen, um eine Geist und Gemüth erhebende Predigt anzuhören. Seine sehr oft in philosophische Materien sich vertiefenden Homilien suchte er durch sinnige Gleichnisse volksthümlicher und faßlicher zu machen. (Vrgl. z. B. Akeda, Pforte 100 und 101.) Seiner Schrift Chasut kaschah ist eine große Parabel zu Grunde gelegt.

Doch gehen wir auf die neuere Zeit über. Muß die Kanzelrede unserer Zeit die Parabel ausscheiden, oder soll sie dieselbe noch weiter fortpflanzen? — Ein bedeutender Kanzelredner unserer Tage spricht sich hierüber in folgender Weise aus:

„Unter Vielem, was die jüdischen Prediger des Alterthums denen der Neuzeit zur Benützung Gediegenes, zur Nachahmung Wirksames anbieten, zeichnet sich besonders das Gleichniß aus. אל יהי המשל הזה קל בעיניך. „Den Werth des Gleichnisses," spricht der Weise (Schir rabba 1), „achte nicht geringe, denn es ist ein Flämmchen, womit du in alle Spalten leuchten kannst, um die Perle der Belehrung zu suchen." Es wird nämlich manchem Zuhörer schwer, den Vortrag als ein gegliedertes Ganzes in dessen Einheit so aufzufassen, als der Redner ihn gedacht und gegeben; aber die Gleichnißrede trägt er als ein sicheres Gut mit nach Hause und erinnert sich durch sie nach Jahren noch der Lehre und des gewonnenen Eindrucks. Das Gleichniß ist der Thautropfen, in welchem sich das Erhabene abspiegelt; es bringt dem Zuhörer im Kleinen das Große zum Bewußtsein.

„Das Gleichniß unterscheidet sich dadurch von dem Bilde, daß dieses den Zuhörer nicht überrascht, aber ihm bei der fortströmenden Rede keinen Ruhepunkt schenkt, während das Gleichniß durch die unterhaltende Form den ernsten Gang der Rede unterbricht, den Zuhörer erzählend in den Kreis des Familien- oder Naturlebens gleichsam entführt, um ihn bei der Anwendung desto sicherer zu fassen, oder durch die Freude des Vorausrathens seine Theilnahme für den Gegenstand in Anspruch zu nehmen. Auch nimmt er in der Hülle dieses Versüßungsmittels die Pille manches Tadels gerne ein, welchen er sonst als bitter und verletzend zurückweisen würde." (Leopold Stein, Koheleth, S. XII.)

Doch über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Gleich-

nisses in der Predigt dürfte wol nur eine Stimme herrschen, so daß höchstens nur über die Wahl der Parabeln, die der Kanzelredner in den Kranz seiner Vorträge einflechten soll, eine Frage bliebe.

Allein hierüber Regeln aufzustellen, wäre ganz überflüssig. Hier muß der Tact und Geschmack des Redners das Richtige finden. Daß die Predigt nicht mit Gleichnissen überladen werden dürfe, wird ihm die allgemeine Redekunst, sowie sein eigenes ästhetisches Gefühl sagen. In der Regel sollte wol jede Predigt nicht mehr als eine Parabel enthalten — die Kanzelrede würde sonst aus der höheren Region tiefernster Belehrung, innerhalb deren sie sich doch bewegen soll, in den profanen Kreis spielender Erzählung hinabsinken, ebenso wie es dann den Anschein gewinnen könnte, als ob den Redner auf die heilige Stätte nicht das heilige Streben leite, seine Zuhörer zu **erbauen** und zu **sammeln**, sondern im Gegentheil sie zu **unterhalten** und zu **zerstreuen**. Auch darf wohl die Parabel innerhalb der Kanzelrede nicht zu lange gedehnt sein. „Kurz und treffend" — das muß hier, so wie bei der Predigt überhaupt, als leitende Norm gelten.

Daß alle solche Momente, die für die heilige, ehrfurchtgebietende Stätte, von der herab der Kanzelredner sein Wort verkündet, nicht angemessen scheinen, von der Parabel ferne zu halten sind, braucht gewiß nicht erst hier nachdrücklich betont zu werden. Es wird auch darauf zu sehen sein, vor welchem Zuhörerkreise der Redner seine Vorträge hält, um darnach die Wahl seiner Gleichnisse zu treffen.

Herder sagt in seiner ersten Vorrede zu den der Hagada entnommenen jüdischen Dichtungen und Parabeln: „Der Reichthum derselben ist unerschöpflich groß. Es thäte mir leid, wenn Niemand etwas Scharfsinniges, etwas Geistiges und Feines in diesen Dichtungen fände; sehr lieb aber wäre mir's, wenn ich einen Weisen, einen Gelehrten der Nation selbst veranlaßte, die Perlen aus dem Grunde des Meeres, die Goldkörner aus dem schlechten Staube hervorzuziehen." — Nun, diese Perlen und Goldkörner sind seitdem nicht nur von sehr vielen fleißigen Händen gesammelt, sondern auch von sehr vielen geschickten Händen glänzend und gediegen verarbeitet worden. So von Mendelssohn und Friedländer, von Engel im „Philosophen für die Welt", von Gottlieb von Leon in den „rabbinischen Legenden" (Wien, 1821), von Landau („Geist und Sprache der Hebräer", Prag 1822), von Fürstenthal („rabbinische Anthologie", Breslau, 1834), von Hurwitz in den „Sagen der Hebräer", ebenso von Mannheimer, Salomon, Sachs und Abraham Kohn in dem Jahrbuch von Busch v. J. 1843 und 1845. Professor Giuseppe Levi sammelte in einem eigenen Werke die „Parabeln aus Talmud und Midrasch" (deutsch von Ludwig Seligmann, Leipzig 1863), doch hätte diese Sammlung viel reicher ausfallen können.

Da nun Talmud und Midrasch auch in dieser Beziehung dem jüdischen Kanzelredner eine solch' reiche und schätzbare — oder vielmehr unschätzbare — Fundgrube bieten, so wird er über treffende und sinnvolle Gleichnisse nie verlegen zu sein brauchen. Doch ist es ihm wohl nicht zu wehren, auch sonstigen Quellen seine Parabeln zu entlehnen oder dieselben aus eigener Phantasie zu schaffen.

Der Raum gestattet uns hier nicht, Beispiele von höchst geistvollen Parabeln der letzteren Art aus den besseren jüdischen Kanzelreden der Neuzeit anzuführen. Der geneigte Leser kann solche in den meisten größeren Prädigtsammlungen finden.

Historisches bezüglich der Juden,

zusammengetragen von J. Bloch.

Die Juden und ihre gesetzliche Stellung in Rom vor und nach Einführung des Christenthums.

Die Schicksale der Juden gehören zu den außerordentlichsten der Weltgeschichte; solche erwachsen aber aus außerordentlichen Motiven. Die größten Interessen, die großartigsten Leidenschaften boten den Stoff zu dem Drama ihrer Geschichte. Wie die Kämpfe und Leiden, die Geschicke und Erfahrungen der jüdischen Nation unvergleichlich sind, so auch ihre Standhaftigkeit, ihre Treue für nationales Gesetz, ihre Begeisterung für Glauben und Gedanken; wie sie in der Zerstreuung über den ganzen Erdboden an sich selber eine statistische Weltkarte bilden, auf der sich die Farben des Klimas und der Zonen abzeichnen, so hat auch die Weltgeschichte in der bunten Fülle ihrer geistigen Production keine Aeußerung, an der sich die elastische unverwüstliche Thätigkeit der Juden nicht betheiligt hätte, und wie die Liebe, der Enthusiasmus, den sie für ihre Güter besaßen, unerschöpflich, so war es auch der Haß, der Fanatismus, das Vorurtheil gegen sie unsäglich. Ruhe und Gleichgiltigkeit war seit 2000 Jahren niemals der Himmel, unter dem sie wohnten; die Welt, die ihnen gegenüberstand, war in Lagern für oder gegen sie gespalten, ihre Religion war eine Quelle menschlicher Liebe und humaner Bildung, aber die Humanität und die Liebe ist ihnen bis auf diesen Tag nicht aus dem Vollen zu Theil worden.

Der jüdische Staat in Palästina, der durch Sim. Maccab. unabhängig von syrischen Königen wurde, hatte die Unabhängigkeit 80 Jahre bewährt. Pompejus machte das Land tributpflichtig, wenn es auch autonom blieb. Gabinius errichtete an 5 Stellen Synedrien. Antipater erhält von Cäsar römisches Bürgerrecht und wird zum Epitropos des Landes ernannt. Sein Sohn Herodes wird König, als Antigonus der Asmonäer sich gegen die Römer mit den Parthern verbindet. Er war mehr Schützling als Bundesgenosse, für das er gelten sollte, die Abgaben nicht bundesgenössische Unterstützung, sondern Geschenke.

Im 37. Jahre nach der Schlacht bei Actium wird Judäa eine römische Provinz, aber unter einem eigenen Verwalter. Der Tribut war verpachtet an Ober- und Unter-Zöllner. דיולא, בובינה, גבאין, מוכסים (מוכס גדול מוכס קטן). Es ruhte auf diesen Zöllnern der Fluch ihres Amtes: Joma 18. a heißt es: Wenn dein Schwestersohn ein דיולא ist, so gehe nicht an ihm auf der Straße vorüber. Baba kama heißt 194. b הרועין והגבאין והמוכסין תשובתן קשה „Hirten, Einnehmer und Cassiere begegnen hart." Unter Cassius Florus fand eine Empörung der Juden statt.

Die Juden lebten in Rom in den verschiedenen Lebensstellungen. Sie waren Sklaven, Libertinen und konnten auch das Bürgerrecht erhalten. A. Cecilius Niger, Quästor in Sicilien nach Cäsar, war ein Jude. Paulus nennt sich römischer Bürger, ebenso Philo. Agrippa, der Bruder der schönen Berenice, wird unter Titus Prätor. Caracalla ernannte alle im römischen Reiche Wohnenden zu Bürgern, also auch die Juden, und jegliches Amt stand ihnen offen, sie durften die Tutel

auch über Nichtjuden üben, das Connubium fand statt, sie hatten das Testirrecht, waren Herren ihrer Sklaven, soweit, daß sie dieselben beschneiden durften.

Diese Rechte behielten sie, selbst als das Christenthum zur Herrschaft gelangt war, weil Constantin den Juden nicht alles nehmen ließ, wie dies im Interesse der christlichen Geistlichen gelegen haben mochte. Sie behielten es durch die Dauer des weströmischen Reiches, und ihre gesetzliche Stellung ist bis ins 5. Jahrhundert nicht geändert worden. Constanstin der Große verbietet nichts, als die Beschneidung christlicher Sklaven und Verfolgung der Abgefallenen, schützt aber die Juden vor dem Groll der Proselyten. Es gab sogar Verfügungen, wornach Juden gewisse Aemter nicht anzunehmen brauchten, wenn sie mit ihren religiösen Satzungen in Conflict zu kommen Ursache hatten. Wenn Constantin den Juden die eheliche Verbindung mit Christen verbietet, sind es nur christliche Vorsichtsmaßregeln. Eben aus diesem Grunde verlieren Christen ihr Vermögen, wenn sie zum Judenthum zurückkehren. Die Kaiser Valentinian und Valens betrachteten die Synagogen als religiosa loca, die auch von der Hospitatura (Einquartirung) befreit waren

Die zahlreichen Urkunden der Kaiser Arcadius und Honorius haben die jüdischen Verhältnisse den Christen gegenüber mit Mäßigung geordnet, sie erkennen die religiöse Gemeinschaft der Juden an (gesetzliche Religionsgenossenschaft), erlauben ihnen conventio und conventiculi (Zusamenkünfte, Vereinsrecht) dulden die Schmähung nicht, nec expositum eum ad contumeliam religio qualiscunque persificat und erkennen ihre Feiertage an. Gamaliel, der Patriarch verliert nur durch seinen Uibermuth das codicillum honorariae praefecturae und die Gesetze warnen nur vor dem Uibermuthe, den christlichen Cultus zu verunglimpfen. Schlechte Christen, die nur aus Eigennutz oder andern niederen Absichten sich taufen ließen, wurden nicht geduldet. Junge Leute, die zum Christenthum übergangen, durften von ihren jüdischen Eltern nicht enterbt werden, aber sie wurden der ultio legitima unterworfen. Es darf den jüdischen Kaufleuten kein Preis vorgeschrieben werden, denn es ist billig, jedem das Seine zu lassen. Den jüdischen Patriarchen ist verboten, Recht zu sprechen, wenn eine Partei christlichen Glaubens ist, und hat die Sache vor einen rector provinciæ zu kommen. In civili negotio, wenn die Partheien es zufrieden waren, konnten sie apud Judæos vel patriarchas ein schiedrichterliches Urtheil annehmen. Es wird dieses von dem Gerichte so angenommen, als wenn vom Cognitor die Schiedsrichter bestellt wären. Den in liberalibus studiis unterrichteten Juden ist die Ausübung der Advetio unbenommen.

Honorius und Arkadius nahmen erst das Recht des Kriegsdienstes. Die angestrebte Vernichtung des Heidenthums und alles dessen, was nicht christlich werden wollte, hat die Verfolgung der Juden in Byzanz zur Folge, und der Codex Theodisianus schließt mit seiner Vollendung 438 auch die bürgerliche Freiheit der Juden. Der Untergang des weströmischen Reiches durch die Hunnen hat den jüdischen Verhältnissen im Westen eine bessere Gestaltung gegeben, als im Osten, wo die Bekenner der christlichen Confession unter und gegen einander kämpften. Erst nach und nach ging die Scheu für Gleichberechtigung so verloren, daß man durch den Verlust der Gewissensfreiheit Bekenner zu gewinnen trachtete.

Mit der Novelle Theodosius' II. vom Jahre 439 beginnt im Leben der Juden ein neuer Abschnitt. — Auch der Krieg unter Vespasian ging nicht ohne Spur von Rechtsverlusten an den Juden vorüber. Die Zerstörung des Tempels brachte auch eine Sondersteuer der Juden, die die andern nicht ausschloß. — Der halbe Schekel, den die Juden in und außer Paläftina steuerten, hatte längst die Aufmerksamkeit der Römer auf sich gezogen. Cicero beklagt sich über die Summen, die jährlich nach Paläftina wandern. Vespasian gebot daher die halben Schekel an den Jupiter Capitolinus abzuliefern. Die Juden finden sich darein und R. Josua b. lewi sagt Jer Taanith Perek. 1 H 1: Wenn Jemand dich fragt, wo wohnt dein Gott? so antwortest du, im römischen Reich, denn R. Sim. b. Joch. sagte: Ueberall, wohin die Juden verbannt sind, geht Gott mit in die Verbannung. Hiemit beginnt der sogenannte jüd. Fiscus, der die Juden durch Jahrhunderte bedrückte. Die Art der Eintreibung geschah durch Listen, in die alle Juden eingetragen wurden. Die Delatoren des Domitian zeigten viele Juden an, daß sie ihren Glauben verläugnen, um von der Steuer befreit zu sein, und Sueton erzählt, wie man einen 90jährigen Greis untersuchte, ob er nicht beschnitten sei. Nerva verbannte solche Leute. Im Talmud kennt man diese Denuntianten unter dem Namen דימוסיא oder דלטור. Steuern kommen unter dem Namen פסין ארנוניות זימיות גולגוליות vor. פסין waren ursprünglich Geschenke. Um den Fürsten günstig zu stimmen gab man eine מנחה, später aber zum Zwang unter dem Namen aurum coronarium (Kronengold), Cäsar soll 2000 solcher Kronen erhalten haben. Unter guten Kaisern wie Julian, nannte man diese Steuer munus voluntatis. — אנונות war Reisegeld für den Herscher, Raschi zu Abodah sarah 71 erklärt es als Grundsteuer. גלגוליות war die Kopfsteuer, זימיות war eine nicht gerechtfertigte Schekelsteuer, die dem Fiskus zukam. Die Grundsteuer hieß auch מכסא, Auflage wie Taxa, אנגריא war ein Frohndienst, בולרא Schallensteuer, קנסא, אנסטון Census, טריבום Tribut, אנגורא כורסי eine Steuer, die alle 4 Jahre eingehoben, von Anastasius aber aufgehoben wurde. Der Fiscus kömmt unter dem Namen גבאי טמיון exactor publici vor. Als die Juden den Perscennius Niger um Erleichterung der Grundsteuer baten, antwortet er: Euere Felder wollt Ihr vom Tribut befreien? Ich möchte auch eueren Athem besteuern. Julianus erleichtert ihre Steuern, entschuldigt seinen Bruder. Constantinus und will ferner nicht so viel von ihnen erheben, „damit sie ruhig im Staate leben, für sich beten können zu dem besten Gott und Weltschöpfer“; die Schekelsteuer hörte auf, aber die Abgabe an den Patriarchen hörte nicht auf, und nach deren Absterben nahmen sie die Kaiser in Anspruch.

(Fortsetzung folgt.)

Locale und auswärtige Neuigkeiten.

Nach der Intention des nunmehrigen Herausgebers dieses Blattes wollen wir von nun an von dem Speculativen und Abstrakten in den Weltläufen absehen und uns mehr auf dem konkreten Boden der Wissenschaft, der sozialen und gemeindlichen Interessen des Judenthums bewegen. Der jüdischen Familie, der jüdischen Schule, dem jüdischen Gottesdienste wollen wir unser Augenmerk zuwenden, Politik, Nationalitätenwesen im weiteren Sinne, Geschäftsberichte und Feuilletonartikel den größeren Tagesblättern überlassend, die hiefür einen Markt haben.

Wir wollen von nun an der jüdisch-böhmischen Statistik, dem jüdischen Gemeinde- und Vereinswesen so wie der Schule unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden, Neues und Interessantes von Nah und Fern bringen, so wie die interessanten Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaften besprechen. Wir bitten daher um recht viele Berichte aus den Gemeinden, denen wir mit Vergnügen jederzeit die Spalten unseres Blattes offen halten werden.

Prag im Jänner.

Die israelitische Cultusrepräsentanzsitzung vom 5. d. ward zwar spät aber zahlreich frequentirt und dürfte zu den interessantesten der Wintersaison zählen. Nach der gewöhnlichen Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung brachte der Präses mehrere Einläufe zur Kenntniß der Anwesenden. Unter anderem legte er den erhaltenen Jahresbericht des Seminärs in Breslau vor, in welchem auch der Beiträge der Prager Cultusgemeinde wie der böhmisch-jüdischen Landesrepräsentanz Erwähnung geschieht und welcher eine von dem Director dieser Anstalt Herrn Dr. Zacharias Frankel trefflich verfaßte Abhandlung enthält, die wir in unserm Blatte zu bringen nicht ermangeln werden. — Für eine Gemeinde in Amerika ist die Prager Repräsentanz um eine Thorarolle angegangen worden und hat die Klaussynagoge sich bereit erklärt, ein älteres Exemplar zu diesem Behufe unentgeltlich abgegeben. — Der erste Programmspunkt kommt dahin zum Beschluße, daß der bisher bestandene Verein הכנסת כלה und הלוית המת da er selbstständig weder überwacht werden noch bestehen kann, mit der bestehenden Beerdigungsbrüderschaft vereint werden soll, da die Zwecke dieser beiden Vereine einander analog sind. Ein Referat des Repräsentanzmitgliedes Herrn Adolf Schwab über ein Pensionsstatut für die Beamten und Diener der Cultusgemeinde nahm eine längere Zeit in Anspruch, und war der Eingang dieses Referats, der die Nothwendigkeit sowohl des Pensionwesens im Allgemeinen als besonders für die fragliche Gemeinde und deren Diener, wie überhaupt die Dringlichkeit einer Regelung desselben in der Cultusgemeinde, prägnat und in das Wesen scharf eingehend behandelt, eine ausgezeichnete Arbeit, und lehnt sich das vorgeschlagene Pensionsnormale an jenes der Sparkassa an, das auch als ein Muster in seiner Art allgemein anerkannt wird. Nach demselben kann die normalmäßige Pensionirung eines Beamten oder Dieners nach zehnjähriger Dienstleistung beginnen, worüber die Cultusrepräsentanz zu bestimmen hat, doch ist nach vierzigjähriger ausgezeichneter Dienstleistung dem Betreffenden, selbst wenn er noch dienstfähig wäre, der ganze Gehalt als Pension zu ertheilen. Nach zehnjähriger Dienstleistung beträgt die Pension den vierten Theil des Gehaltes und steigt dieselbe mit jedem Dienstjahre um $2^1/_2$ pCt., dabei wird die Dienstzeit unter einem halben Jahre gar nicht, jene über einem halben Jahre als ein volles Jahr in Anrechnung gebracht, und darf die Pension im Ganzen niemals den vollen Gehalt übersteigen. Bei Witwen muß nachgewiesen werden, daß sie wenigstens die letzten drei Jahre mit ihrem Manne friedlich gelebt, demnach auch der Verstorbene wenigstens drei Jahre verheiratet gewesen sein muß. Für dieselben werden dann drei Kategorien angenommen; je nach dem Gehalte des Mannes erhält die Witwe, wenn sie in einem Alter bis 40 Jahren, wenn der Verstorbene einen Gehalt bis 500 fl. bezogen, eine Pension von 100 fl., bis 1000 fl. Gehalt 125 fl. und über 1000 fl. Gehalt 150 fl., bei einem Alter bis 65 Jahren nach der Gehaltsbeziehung des Mannes 200, 250, 300 fl. und ist sie über 65 Jahre alt, erhält sie 250, 300, 400 fl. Pension. Hinterlassene Kinder erhalten einen Sustentationsbeitrag, der sich nach der Zahl der Kinder und nach der Beamtenkategorie richtet und deren höchster Betrag 80 fl., der mindeste 30 fl. betragen würde, so z. B. würden vier Kinder nach einem mit 506 fl. angestellt gewesenen Beamten zusammen 120 fl. erhalten u. s. w. steigend nach dem Gehalte; beim Absterben von Kindern treten die überlebenden in die höhere Rangsclasse, und beim Absterben der Mutter wird der Sustentationsbeitrag um 50 Procent erhöht. Die Pension soll monatlich an jedem 15. ausgezahlt werden, und kann dieselbe auf keine andere Person übertragen, noch über dieselbe executiv oder sonst wie verfügt werden.

Es ward beschlossen, das Elaborat umsomehr einer vom Herrn Präses zu wählenden Dreierkommission zur Prüfung und Begutachtung zu übergeben, als Herr Stadtrath Dr. Wiener vorher eine Bestimmung über das Disziplinarverfahren, über die Aufnahme und Kündigung der Beamten ins Leben gerufen haben wollte, und ist die Annahme daher einer nächsten Sitzung vorbehalten.

Die Bauobjekte der Cultusgemeinde werden nach einem weiteren Beschluße bei der städtischen Assekuranz versichert, und wurde ferner auch eine neue Depositenführung in Vorschlag gebracht.

* Die hiesige israelitische Beerdigungsbrüderschaft feierte wie alljährlich den statutenmäßig vorgeschriebenen Buß- und Fasttag am Vorabende des Neumondfestes Schewat. Die schöne Sitte, daß am Nachmittage dieses Fasttages zur Erbauung der Mitglieder im Saale der Brüderschaft eine Predigt abgehalten wird, hat seit einigen Jahren, wo diese Predigt von Sr. Ehrwürden Herrn Professor Dr. Kämpf abgehalten wird, an allseitiger Theilnahme bei allen Schichten gewonnen. Abends nach Mincha und Jom Kipur Katan hielt der Nestor der jüdischen Gelehrten Sr. Hochwürden Herr Oberrabbiner S. L. Rappoport einen durch geistvolle Apercus interessanten gelehrten Vortrag, wodann nach dem Maariv-Gebet der Vorstand der Brüderschaft und die Herrn Prediger Professor Dr. Kämpf, Dr. Stein und Dr. Hübsch beim Herrn Oberrabbiner zu einer Soirée geladen wurden.

Der Entwurf zur Abänderung des Wahlmodus bei der Vorstandswahl ist in der General-Versammlung der Senioren זקנים nur theilweise durchgedrungen. Es war nämlich bis jetzt üblich, daß der zeitweilige Vorstand aus dem Status der Senioren 10 Personen ausloste, welche dann 15 Wahlmänner wählten, diese 15 Wahlmänner wählten dann den Vorstand. Von diesem Verfahren soll es nun sein Abkommen haben. Die Senioren werden künftig die 15 Wahlmänner direct mittelst Stimmzettel wählen, dagegen ist der Antrag auf directe Wahl des Vorstandes durch die Senioren aus Gründen der Pietät verworfen worden. Auch der Antrag auf eine Erweiterung der Wahlberechtigung auf die ordentlichen Mitglieder חתומים fiel selbstverständlich bei dem starren Corporationsgeist, dessen die Senioren sich befleißigen. Die General-Versammlung war sehr zahlreich besucht, was für das volle Leben des Vereines ein schönes Zeugniß gibt.

Wien 3. Februar.

Die Petition betreffs der Gestattung der Niederlassung von Israeliten in der Militärgränze wurde vom Reichstage der Regierung empfohlen. —

Pest, 30. Jan. Wir besitzen eine Verfassung, besitzen auch Toleranzgesetze von möglichster Tragweite, z. B. in Bezug auf das Recht der Freizügigkeit ohne Unterschied des Glaubens. Diese Gesetze sind in bestimmter Form abgefaßt: den Protestanten und Juden, die österreichische Unterthanen sind, ist gestattet, sich an allen Orten der Monarchie bleibend niederzulassen. Seitdem dieser Erlaß veröffentlicht wurde, sind Jahre verflossen, aber noch immer sind zwei Drittheile des österreichischen Staats den Juden und ein Drittel den Protestanten verschlossen. Tirol versteht es, seine „Glaubenseinheit" zu wahren; in Salzburg, Steiermark und Illyrien hat der Jude sehr zu kämpfen, ehe es ihm gelingen mag, eine bleibende Wohnstätte zu erhalten; aus der Militärgrenze wurden Petitionen an das Ministerium abgeschickt, daß den jüdischen Soldaten gestattet werde, daselbst zu verbleiben, wenn sie ihre Dienstzeit vollendet. Selbst in Ungarn befinden sich noch viele Städte, die auf ihre verbrieften Privilegien pochend, den Juden ihre Thore verschlossen halten. Wir könnten mehrere solche Fälle nennen, wollen aber nur einen anführen. Auf der großen Schüttinsel befinden sich mehrere Orte, die früher Patrimonialgüter waren, und als solche nur von Katholiken bewohnt werden. Ferner haben daselbst Ortschaften, wie z. B. Sommerein und andere, wegen besonderer patriotischen Leistungen von der Kaiserin Maria Theresia das Privilegium erhalten, Protestanten und Juden aus der Gemeinde ausschließen zu dürfen, und diese Privilegien sind durch keine spätere Verordnung aufgehoben oder außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt worden. Wol hat der Fürst-Primas Alexander von Rudnay

zu Ende der zwanziger Jahre den Juden die Niederlassung in den Primatialgütern gestattet, aber die Privilegien wurden nicht aufgehoben und die Bürger halten daran fest wie an den heiligsten Reliquien. Daß es den Bürgern mehr um die Aufrechthaltung des alten Zopfes zu thun ist, als darum, den eigenen Ansichten und Gesinnungen nachzugeben, lehren gar viele Beispiele. So z.B. darf in Sommerein, wie schon erwähnt, kein Jude wohnen, der Stadtarzt aber ist ein Jude, der im nahen Orte Milchdorf wohnen muß; zeitig morgens holt ihn ein Wagen ab, bringt ihn in die Stadt und führt ihn des Abends wieder zurück. Ueber Nacht darf er um keinen Preis und unter keinem Umstande in Sommerein bleiben. Der Doctor verlangte in die Gemeinde aufgenommen zu werden, oder er sehe sich genöthigt, den Ort zu verlassen. Der Doctor war sehr beliebt; man bat, beschwor ihn zu bleiben — aber — das Wohnen im Orte wollte man ihm doch nicht gestatten. Er reiste ab, und der gegenwärtige Ortsarzt ist — wieder ein Jude, der dieselbe Procedur täglich durchmachen muß. Auch er hat bereits erklärt, daß ihm die Ausübung seiner ärztlichen Praxis sehr erschwert werde, und daß er kündigen müsse, wenn ihm nicht gestattet werde, in der Stadt auch zu wohnen, die ihn als Arzt aufgenommen, was er doch nur als besonderes Zeichen des Vertrauens zu seiner Gewissenhaftigkeit betrachten könne.

Steinamanger, im Januar. Am 29. v. M. fand hierorts im Beisein eines landesfürstlichen Commissärs eine israelitische Lehrerconferenz des Eisenburger Comitats statt, um über die Creirung eines Unterstützungsvereines für israelitische Lehrer, deren Witwen und Waisen zu berathen. Herr Dr. Nobel, als hiesiger Schuldirector, begrüßte in warmer, geistreicher Ansprache die anwesenden Conferenzmitglieder, worauf er mit Acclamation zum Präsidenten, Herr B. Pick, Cultusvorsteher, zum Vicepräses und der Notar Herr Bodanzky, so wie auch Schreiber dieses, zu Schriftführern ernannt wurden. Schreiber dieses ergriff dann das Wort, um den Zweck der Conferenz, die Nothwendigkeit eines Unterstützungsvereines auseinanderzusetzen und die Anwesenden zur eifrigsten That aufzumuntern. — Sodann wurden die bereits ausgearbeiteten Statuten verlesen und einer speciellen Verhandlung unterzogen. Alle Anwesenden bethätigten die lebhafteste und wärmste Theilnahme an den Debatten und zeigten eine überraschende Routine in denselben. Die Lehrerunterstützungs-Frage hat sich seit neuerer Zeit dem intelligenten und ernsthaften Lehrer als ein wahres Studium aufgedrungen, ein Studium, das wol manches seiner geistigen und moralischen Studien in den Hintergrund drängen dürfte. Schon aus letzterem Grunde wären wir, abgesehen von der bekannten Pietät und dem Wohlthätigkeitssinne der israelitischen Gemeinden, geneigt, deren unmittelbare Theilnahme am fraglichen Unterstützungsvereine zu prognosticiren, wenn nur die betreffenden Lehrer selbst den gebührenden Eifer bei der Sache bethätigten. Aber leider verhält sich noch immer ein großer Theil derselben in seiner wohlbehaglichen Passivität, trotz der traurigen Erfahrungen, die ihn durch die Zeitungen so oft an seine düstere Zukunft mahnen, trotz dem günstigen, seine höchsten Lebensfragen entscheidenden Momente, der ihn zum raschen Aufbruch allarmirt. Trotz den fehlenden Herren Collegen war indessen die Conferenz doch zum Ziele gelangt. Zum Schluße wurde das provisoriche Comité gewählt, bestehend aus den Herren Dr. Nobel, B. Pick, Bodanzky, Zucker und Goldstein, dessen Aufgabe es nun ist, die weiteren Schritte zur Constituirung und Sanctionirung des Vereines fortzusetzen. Der Himmel verleihe ihm Erfolg!

A. Roder, Hauptschullehrer. — (B. Ch.)

Steinamanger, im Januar. Herr Dr. Leopold Rokonstein ist mit dem hiesigen Rabbinatsposten betraut. Wir können uns zu dieser Acquisition herzlich gratuliren.

Miskolcz, 9. Jänner. Ein nicht geringes Aufsehen erregte vor einiger Zeit die plötzliche Suspendirung des renommirten Doctors Herrn Popper als Primararzt an dem hiesigen von der hohen Regierung sanctionirten allgemeinen Krankenhause, an welchem derselbe durch sein mehr als achtjähriges Wirken des Ersprießlichen so Vieles schon geleistet hatte. Doch selten dürfte die gekränkte Unschuld so schnell an den Tag gekommen sein, noch seltener aber dürfte sie solch' einen Triumph gefeiert haben. Kaum hatte die hohe k. Statthalterei die Ueberzeugung gewonnen, daß Frau Medisance ihre verleumderische alles begeifernde Zunge im Spiele hatte, als sie sich beeilte, besagten Herrn Doctor nicht nur in sein Amt zu rehabilitiren, sondern ihn sogar zum Director dieser Heilanstalt zu ernennen, was hier bei der ganzen Bevölkerung die freudigste Stimmung hervorbrachte. — Durch die Ernennung der beiden Herren Doctoren Kazander und Schwarz, erstern zum Präses des Schulcomités, letztern als Mitglied desselben, dürfte unsere Schule, die an manchen physischen Uebeln kränkelt, bald radical geheilt sein.

Berlin. Nicht so leicht hat wol ein Sterblicher wechselvollere Schicksale gehabt, als der am 29. Januar in Berlin gestorbene L. J. Levinstein. Vom höchsten Wohlstande in tiefste Entbehrung gesunken, dann wieder emporgestiegen zu Reichthum und Ansehen, ein Günstling des Glücks, der Mächtigen, mit seinen hohen Gönnern zugleich gestürzt und dennoch wieder gesucht und gehoben, hat Levinstein bis zu den letzten Tagen seines Lebens eine einflußreiche Thätigkeit entfaltet. Er kam vor etwa 30 Jahren nach Berlin, wo er eine Kattunfabrik begründete. Verfehlte Speculationen brachten sie in Concurs und zwangen Levinstein, sich einen anderen Erwerb zu suchen. Er wurde Pächter der Bahnhofs-Restauration zu Kohlfurth, wo er sich in den Mußestunden mit handelspolitischer Schriftstellerei befaßte. Eine im Jahre 1847 verfaßte Broschüre, in welcher Levinstein den Ausbruch der Märzrevolution fast auf Tag und Stunde prophezeiht hatte, lenkte im Jahre 1849 die Aufmerksamkeit des Herrn v. Manteuffel auf ihn. Levinstein zog wieder nach Berlin und stieg von Tag zu Tag in der Gunst des preußischen Premiers, der seinen Rath hörte und ihn mit verschiedenen geheimen Missionen betraute. Levinsteins Haus wurde bald der Sammelplatz von Diplomaten, Banquiers ꝛc. Die eigenthümliche Stellung, deren er sich erfreute, führte ihm einträgliche Geschäfte zu; er wurde Agent fürstlicher Persönlichkeiten, und Agent der Gebrüder Rothschild, deren finanzielle Operationen er vermittelte. (Er war es, der u. A. für den Vater des Augustenburgers den Ankauf der mit dänischem Gelde bezahlten Herrschaft Primkenau vermittelte.) Mit der Macht des Ministeriums wuchs sein Ansehen und sein Vermögen. Ueber die Rolle, die er als politischer Agent gespielt, wissen wir nichts Genaueres, doch steht fest, daß man ihn zu solchen diplomatischen Sendungen, zu denen man einer nicht officiellen Persönlichkeit bedurfte, benutzte. Zweimal wurde er in längerer Audienz vom Kaiser der Franzosen und zu wiederholtenmalen an verschiedenen deutschen Höfen empfangen. Die ihm von Oesterreich angebotene freiherrliche Würde schlug er aus, wie alle Titel und Orden, die ihm von anderer Seite angeboten wurden. Er hielt es für ein Gebot der Klugheit, Alles abzulehnen, wodurch er die öffentliche Aufmerksamkeit an sich gelenkt hätte. — Die „neue Aera“ setzte seiner politischen Thätigkeit nur auf kurze Zeit ein Ziel; auch der Fürst von Hohenzollern beehrte ihn mit seinem Vertrauen, und auch in der neuesten Aera wurde er nicht müde, politische Combinationen zu spinnen und den Verkehr mit Staatsmännern zu pflegen. Von seinen Schriften hat das meiste Aufsehen die kleine Broschüre unter dem Tittel „Natürliche Finanzwirthschaft und ministerielle Verwirthschaftung“ erregt, welche vor etwa vier Jahren erschienen ist. Levinstein war ein streng orthodoxer Jude, der ein dauerndes Andenken erhalten wird, das ist den Sinn für Wohlthun, den er bis an sein Lebensende bewährt und durch den er Hunderte und aber Hunderte beglückt hat.

Kassel, 5. Jan. Eine, wie wir annehmen wollen, unbesonnene Aeußerung des Abgeordneten Herrlein in der Sitzung der zweiten Kammer vom 20. December rief in den jüngst verflossenen Tagen eine Polemik in den hiesigen Blättern

hervor, die wir der Mittheilung wert erachten. Zeigt der Vorgang doch, daß auch bei unsern Liberalen althergebrachte Vorurtheile, wenn sie auch ihre politische Ueberzeugung nicht beeinflussen, so doch noch lange nicht aus Gesinnung und Sprache geschwunden ist. So gilt ja leider im germanischen Volksmunde der Name „Jud" und unreeller Erwerb für nahe verwandt, und wenn auch von allen Seiten das Ungerechte und Lieblose dieser Bezeichnung schon längst anerkannt ist, so sitzt doch diese verrottete, mit der Muttermilch eingesogene Lüge so tief in der Anschauungs- und Ausdrucksweise selbst liberaler Männer, daß der Abgeordnete Herrlein sich in einer Kammersitzung zur Aeußerung verstieg: Es scheine der Regierung blos um die Abpressung der paar Groschen zu thun, welche die Juden den armen Leuten noch übrig ließen. Diese — im stricten Sinne genommen — urgemeine Aeußerung fiel so wenig bei der liberalen Partei auf, wurde als gewöhnliche Redefloskel betrachtet, daß sich nicht eine Stimme dagegen erhob. Um so größer war die Entrüstung unter der jüdischen Bevölkerung, die durch diese ungerügte Aeußerung auf's Schwärzeste gebrandmarkt wird. Herr Landrabbiner Adler sah sich deshalb veranlaßt, diese Verdächtigungen in folgender Abfertigung zurückzuweisen.

„Der Landtagsabgeordnete Herr Herrlein erdreistete sich in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten folgende zweifache unerhörte Beschuldigung auszusprechen: „Es scheine der Regierung um die wenigen Groschen zu thun zu sein, welche die Juden den armen Leuten noch übrig lassen." Die Regierung hat der Herr Landtagscommissär sehr ernstlich dagegen verwahrt. Daß Jemand auch die Juden gegen die gegen sie gerichtete Beschuldigung verwahrt habe, davon hat nichts verlautet. Ganz natürlich! Sind ja die Juden nicht vertreten. Aber beruhigt Euch, meine Glaubensgenossen! Es gibt noch ein anderes und höheres Forum, als das, vor welchem Herr Herrlein freilich leichtes Spiel hat, über einen Abwesenden zu sagen, was ihm beliebt — die Oeffentlichkeit. Vor diesem Forum klage ich im Namen von Tausenden, die allesammt, was Redlichkeit, Rechtschaffenheit und Bürgertreue betrifft, Herrn Herrlein um kein Haar nachstehen, vor diesem Forum klage ich Hrn. Herrlein der Verdächtigung und Verläumdung an. Diesem Forum können wir aber auch das Urtheil über ein solches, in den Mantel der Liberalität sich einhüllende, lieblose, der Wahrheit in's Angesicht schlagende Verhalten getrost überlassen.

Dr. Adler, Landrabbiner."

Aus der folgenden Entgegnung des Herrn Herrlein ersieht man leider die Wahrheit unserer obigen Bemerkungen, indem er nackt und klar eingesteht, er habe unter „Juden" kurzweg Leute verstanden, die den Ruin der Bauern herbeiführen:

„Auf die „Abfertigung" des Herrn Landrabbinen Dr. Adler in Nr. 1822 der „Morgenzeitung," in welcher er mich vor dem Forum der Oeffentlichkeit wegen einer in der Ständeversammlung von mir bezüglich der Juden gethanen Aeußerung der „Verdächtigung" und der „Verläumdung" anklagt und mir ein „in den Mantel der Liberalität sich einhüllendes, liebloses, der Warheit ins Angesicht schlagendes Verhalten" zur Last legt, entgegne ich nicht des Herrn Dr. Adler wegen, der sich augenscheinlich im ersten Zorne die betreffenden Worte in dem allerübelsten Sinne zurechtgelegt und sich wahrlich mehr als zu viel Genugthuung selbst genommen hat, sondern meiner selbst wegen Folgendes:

„Welche Stellung ich den Juden gegenüber einnehme, darüber ergeben die Landtagsverhandlungen aus der Hassepflug'schen Zeit das Nähere. Dieselbe Ansicht und Stellung habe ich auch jetzt noch; ich erkenne, was die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte betrifft, zwischen Christen und Juden keinen begründeten Unterschied an. Bei der hier fraglichen Aeußerung, die sich so aus dem Zusammenhange gerissen und gedruckt ganz anders ausnimmt, als sie sich dem Ohre des Zuhörers dargestellt hat, habe ich nicht entfernt daran gedacht die Juden zu beschuldigen; ich habe unter „Juden" kurzweg die Personen, einerlei, ob Christen oder Juden, verstanden, die den Landmann soweit bringen, daß er sich nur noch durch Dismembration seines Gutes zu retten vermag. Und daß meine Aeußerung so zu verstehen war, ist schon von anderer Seite anerkannt."

Ich gebe diese Erklärung erst jetzt, weil ich nicht gern in erster Hitze in denselben Fehler fallen möchte, wie Herr Dr. Adler.

Herrlein, Landtagsabgeordneter.

Schließlich bestätigte Oetker noch in einem Inserate, daß auch er die Aeußerung des Herrlein als bloße Redefloskel genommen. Mögen unsere Herren Abgeordneten alten Vorurtheilen künftighin wenigstens von der Tribüne aus nicht mehr die Sanction ertheilen!

(Jeschurun.)

Italien. Aus Rom wird der „Neuen Frankfurter Zeitung" geschrieben, daß ein sechsjähriges jüdisches Mädchen, welches sich auf der Straße verirrt hatte, in ein Kloster gesteckt worden sei. Das Kind weinte und bat vergeblich, man möge es doch zu seinen Eltern zurückführen. — Sollte das wahr sein? Es wäre entsetzlich!

Paris. Am 1. Februar hat der hochgeehrte, seit mehreren Jahren leider völlig erblendete, deutsche Orientalist S. Munk am Colege de France in Paris seine Vorlesungen über semitische Sprachen und Literaturen als Nachfolger auf dem Lehrstuhle Renans begonnen. Es versteht sich wohl von selbst, daß der, allen Parteien und namentlich den Kämpfen der Clericalen und ihrer Gegner fernstehende, dem mosaischen Glauben angehörige deutsche Gelehrte in seinen Vorlesungen vermeidet, irgendwie auf die bekannte kirchliche Polemik gegen Renan einzugehen. — Allerdings hat er bereits vor längerer Zeit, lange, bevor Renans Werk über das Leben Jesu erschienen, in der Akademie der Wissenschaften die Ansichten seines ihm persönlich befreundeten Collegen Renan in Bezug auf den Gottesbegriff der Semiten bekämpft, und diese Ansichten wird Munk auch auf dem Lehrstuhle im College de France mit allen zu Gebote stehenden wissenschaftlichen Hilfsmittel bestreiten, doch wird dabei keinerlei Gewinn für die Tagespolemik und das persönliche Gezänk der Parteien abfallen, so interessant der Kampf auch für die wissenschaftliche Welt zu werden die Aussicht hat. Es hat sich nämlich in Frankreich seit einigen Jahren eine philologisch-religiöswissenschaftliche Schule gebildet, welche die Rückkehr der indo-germanischen Völker zu den sogenannten Japhetischen Welt- und Gottesbegriffen erstrebt, ein Gedanke, welchen zuerst Bunsen in seinem großen Bibelwerke, wenn auch im allgemeinen Sinne, ausgesprochen. Die Enstehung des Christenthums von Renan bildet nur die Ideenentwickelung der neuen Schule, während nach andern Richtungen hin die vor 4 Jahren erschienene Geschichte der alten Magier von Alfred Maury und der ganz kürzlich von dem jungen Bonneuf herausgegebene Versuch „über die Vedas" als Aeußerung und Bekenntniß dieser Schule zu betrachten sind.

Rußland. In Kowno hat sich unter den dortigen zahlreichen Juden ein Hilfsverein gebildet, der sich von anderen ähnlichen Unternehmungen dadurch unterscheidet, daß von den Hilfsbedürftigen kein Pfand oder sonstige Haftung abverlangt wird, es genügt das Ehrenwort. Seit dem Bestehen des Vereins soll kein einziger Fall vorgekommen sein, daß ein Schuldner seiner Verpflichtung nicht nachgekommen wäre.

Afrika. Tunis. Die gesammte Bevölkerung der Regentschaft von Tunis beläuft sich auf 200,000 Araber und Kabilen, 40,000 Juden und 24,000 Europäer, unter welchen sich 9000 Engländer und Franzosen, 13,000 Italiener und nur 300 Deutsche befinden. (E. J.)

Buchschau.

Zinnim ledivre Hakabala von Aaron Kornfeld
Prag, 1865. Verlag von D. Ehrmann.

Es dürfte nicht so leicht auf dem Gebiete der halachischen Literatur eine Schrift zu finden sein, die in einen engen Rahmen gefasst, so viel talmud'sches Wissen und solchen Scharfsinn an den Tag legte als die vorliegende. Der Verfasser, eine anerkannte Celebrität seines Faches, hat sie nach einer glücklich überstandenen Augenoperation, die ihn durch mehrere Monate von jeder anstrengenden Lectüre fern hielt, beinahe ganz aus dem Gedächtnisse, blos mit dem scharfen Auge seines Geistes gearbeitet. Man müßte erstaunen, wie ein Mensch so viele geistige Vorräthe in seinem Kopfe aufgespeichert hat, und wie diese Schätze da in Ordnung liegen, um auch bei der Dämmerung des fleischlichen Auges mit Leichtigkeit hervorgeholt werden zu können, wenn es eben nicht Aaron Kornfeld wäre, der schon in seiner Jugend von den größten Talmudheroen seiner Zeit als ein seltenes Phänomen bewundert wurde.

Die Schrift enthält mnemonische Sätze zu den mosaischen Geboten, welche diese traditionelle Bestimmung derselben in einer correcten Fassung dem Gedächtnisse zuführen. Die concise Darstellung verräth den großen Meister, und so klein das Schriftchen ist, kann es als ein schönes Compendium der Halacha betrachtet werden. — Diese an sich verdienstliche Arbeit erhält noch einen eigenen Kunstreiz dadurch, daß ein jeder der Sätze denselben Zahlenwerth hat, wie das betreffende mosaische Gebot, dem er als Erläuterung dient. Der Verfasser sieht darin ein Erleichterungsmittel für das Gedächtniß, und in seiner tiefsinnigen Frömmigkeit unterwirft er auch diese staunenswerthe kunstvolle Thätigkeit der religiösen Ueberzeugung, indem er in der Vorrede darauf hinweist, daß auch der Talmud auf den Zahlenwerth gesetzliche Bestimmungen basirt; dabei spricht er die bescheidene, von rührender Gläubigkeit getragene Ansicht aus, ob nicht vielleicht diese Uebereinstimmung der Zahlen mehr als eine zufällige sei — denn, meint er — im Reiche des Geistes gebe es ebenso wenig einen Zufall wie im Naturleben. Wie man übrigens auch über diesen Punkt denken mag, so wird doch jeder, der an literarische Leistungen nicht blos den Maßstab des Praktischen anlegt, mit Vergnügen diese geistvolle zierende Zuthat hinnehmen.

Jedem mnemonischen Satze folgen die Quellennachweise, die von der immensen Belesenheit des Verfassers Zeugniß ablegen. Am Schlusse sind mehrere halachische Exkurse, die für den engern Kreis der Fachmänner berechnet sind und einem Literaturzweige angehören, der in unserer Zeit weniger Pflege findet als ehemals, und auch hierin bewährt der Verfasser eine geniale Originalität. Es herrscht in diesen Exkursen im Gegensatze zu dem früher üblich gewesenen Pilpul ein gewisser Pragmatismus, man könnte sagen, eine gewisse Wissenschaftlichkeit der Anschauung. — Der Verfasser bezieht sich in diesen Anmerkungen auf fertig liegende Manuscripte, deren Veröffentlichung im Interesse eines nun brachliegenden Studiums, das durch derartige Behandlung wieder wachgerufen und neu belebt werden könnte, zu wünschen wäre.

Die äußere Ausstattung der Schrift ist eine sehr gefällige, und macht besonders die Verschiedenheit der Typen den Zweck des Buches anschaulich. 54

(Eingesendet).

יציאת צדיק מן המקום עושה רושם Eine Wunde, die, wenn sie die Zeit vernarbt, doch nie verschwindet, erhielt unsere Gemeinde כי נפל שר וגדול בישראל Der würdige Gelehrte Ephraim Wehle ist nicht mehr, denn der Herr hat am 20. v. M. im 76. Lebensjahre ihn zu sich genommen.

Ein Enkel des weltberühmten verewigten Ezech. Landau, ein Prager von Geburt, vereinigte der hochverehrte hingeschiedene hohe talmudische Gelehrsamkeit, weitumfassendes Wissen mit einem edlen unantastbaren Charakter und wahrer Frömmigkeit.

Durch beinahe drei Decennien diente er unserer Gemeinde als Vorsteher, und seinem umsichtigen Wirken danken wir das Enstehen und gedeihliche Fortbestehen von Vereinen. Die Lehranstalt, deren behördl. ernannter Aufseher der theuere Hingeschiedene war, verlor einen treuen, sorgsamen Vater, der um das Wohl der Lehrer und Schüler besorgt war.

Die Stadtgemeinde, die ihn wiederholt in den Stadtrath wählte, betrauert den Verlust eines so wackern Mitbürgers. Die Leichenfeier zeugte von der Trauer, die das Scheiden des edlen Greises hervorrief.

Der Bahre folgten die Leidtragenden, der Cultusvorstand, der Bürgermeister, der Rabbiner, der Stadtdechant, der Cantor mit dem Chore und dem Männergesangvereine, der isr. Junggesellenverein, dann eine unabsehbare Reihe von Trauernden Israeliten und Katholiken, die von Nah und Fern herbeiströmten.

Bevor die Leiche den Ort verließ, trug der isr. Männergesangverein Grabeslieder auf eine der Feier entsprechende würdige Weise vor. Auf dem Friedhofe angelangt, bestieg der hies. ehrw. Rabbiner H. Zach. Spitz die Kanzel, verlieh in trefflich gewählten und gedeuteten Bibelstellen und Midraschim seinem Schmerze Worte, die in den Herzen aller Anwesenden ihren Wiederhall durch reichlich strömende Thränen bekundeten.

G. Jenikau, am 22. Januar 1865.

E. Schwarzkopf.

Concurs.

Die Pilsner israel. Cultusgemeinde beabsichtigt einen **gründlich** musikalisch gebildeten, mit schönen Stimmitteln begabten ersten Cantor, der zugleich die Function eines קורא und eventuell Aushilfsschächters zu versehen hat, vom nächsten Sommer oder längstens Wintercurs l. J. aufzunehmen.

Bei freier Wohnung bestimmt dieselbe einen fixen Gehalt von 600 fl. östr. Währ. nebst üblichen Emolumenten, und will bei besonderer Befähigung den Gehalt entsprechend erhöhen.

Bewerber wollen sich mit den nöthigen Nachweisen bis Ende Feber an den gefertigten Vorstand wenden.

Die Reisespesen werden nur dem Acceptisten vergütet.

Der Vorstand
der Pilsner israel. Cultusgemeinde.

Concurs.

Die israelitische Cultus-Gemeinde zu Neubidschow beabsichtigt mit Anfang Mai l. J. folgende zwei Stellen zu besetzen und zwar:

1. Jene eines Cantors zugleich קורא, und
2. Jene eines Lehrers an der hiesigen hebräisch-deutschen Schule.

Bewerber um die Cantorstelle haben ihre Befähigung und Moralität genügend zu documentiren, und vorzüglich jene musikalische Kenntniße nachzuweisen, die ein Chor dirigiren und eine Gesangschule zu errichten, nöthig sind, und ist mit dieser Stelle exclusive der nicht unbedeutenden Emolumente, der fixe Gehalt von jährlichen 500 fl. ö. W. verbunden.

Reflectanten haben sich einem Probevortrage zu unterziehen, und werden nur dem Acceptirten die Reisespesen vergütet.

Bewerber um die Lehrerstelle, die unbedingt geprüfte Hauptschullehrer sein müssen, haben außer ihrer Lehrtüchtigkeit in den Schulfächern auch eine umfassende Kenntniß der hebräischen Sprache nachzuweisen.

Bei sonst gleichen Fähigkeiten wird derjenige bevorzugt, der auch gründlichen Unterricht in der böhmischen Sprache ertheilen kann.

Mit dieser Stelle ist ebenfalls der fixe jährliche Gehalt pr. 500 fl. ö. W. verbunden, und ist insbesondere einem Sprachkundigen ein bedeutendes Einkommen durch Privatunterricht in Aussicht gestellt.

Diesfällige wohldocumentirte Gesuche sind bis Ende März d. J. bei dem gefertigten Cultusvorstande portofrei einzubringen.

Neubidschow, den 5. Feber 1865.

Der Cultus-Vorstand:
Franz Schnabel.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **J. Rosenauer.** — Druck von **Anton Renn** in Prag.